

Für Zeitnehmer / Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe **2016**) sowie die Durchführungsbestimmungen für den Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb des Handball- Verbandes Brandenburg e. V. für alle Altersklassen (**in der aktuellen Fassung**). In allen Ligen wird mit einem elektronischen Spielprotokoll gearbeitet, das setzt voraus, das sich der Zeitnehmer/Sekretär 45 Minuten vor Spielbeginn im Rahmen der technischen Besprechung bei den Schiedsrichtern melden.

Bei Nutzung des elektronischen Spielprotokolls, haben sich der Zeitnehmer/Sekretär und die Mannschaftenverantwortlichen der beiden Mannschaften 45 Minuten vor Spielbeginn bei Erwachsenen- und Jugendspielen im Rahmen der technischen Besprechung bei den Schiedsrichtern zu melden.

A. Grundlegende Voraussetzungen

Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S), die bei Spielen des Handball- Verbandes Brandenburg e.V. durch den jeweiligen Heimverein zu stellen sind, müssen im Besitz eines gültigen SR- oder Z/S-Ausweises (Card) und im NU-Programm aktiviert sein. Sie nehmen allein, ggf. mit dem technischen Delegierten, am Zeitnehmertisch Platz (Anlage 1).

Weiterhin sind Z/S vor Spielbeginn für die Funktionskontrolle der Zeitmessenanlage und des elektronischen Spielprotokolls zuständig.

B. Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle können die Spielleitenden Stellen, die Technische Kommission bzw. die Rechtsinstanzen durch Urteil anordnen, dass ein Technischer Delegierter entsandt wird.

Der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers/Sekretärs, neben dem Zeitnehmer. Es gelten für ihn die Bestimmungen der SpO / DHB.

C. Handball-Spielbericht/Protokoll

1. Die Spielausweiskontrolle wird **ausschließlich** durch den Schiedsrichter (SR) durchgeführt.
2. Der Sekretär hat die Mannschaftslisten im elektronischen Spielbericht nach der Ausweiskontrolle durch die Schiedsrichter anhand der bei der technischen Besprechung übergebenen Spielerlisten einzutragen. Eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär ist durchzuführen. Die Mannschaftslisten verbleiben beim Sekretär, und sind während des Spiels am Z/S-Tisch bereit zu halten, damit jederzeit ein Abgleich möglich ist. Der MV hat vor Spielbeginn sich von der Richtigkeit der Eintragungen seiner Spieler zu vergewissern und im Beisein von mindestens einem Schiedsrichter die PIN-Eingabe durchzuführen.
Die Spielerliste ist nach dem Spiel den Schiedsrichtern auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind für die Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
3. Der Sekretär trägt die Verantwortung für Eintragungen der Abrechnungen, anhand der ihm vorliegenden Originalquittungen.
Hinweis: Er trägt damit keine Verantwortung für die Richtigkeit der Abrechnung! Diese bleibt bei den Zahlungsempfängern und kann nicht delegiert werden.
4. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll.
Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten- und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56) – Das vorstehende gilt nur bei manuellem Spielbericht auf 5-fach

Satz, wenn der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann. Im elektronischen Protokoll wird das alles automatisch übernommen.

Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass die Eintragungen im Protokoll Sekundengenau mit der offiziellen (öffentliche) Zeitmessenanlage übereinstimmen! Die Bereitschaft wird erst dann vom Zeitnehmer signalisiert, wenn diese Eintragungen korrekt erfolgt sind!

Eine Kontrolle des Spielberichts, bei Halbzeit und nach Spielende, hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter korrigieren bzw. ergänzen ggf. das Spielprotokoll.

Nach Spielende erfolgt die Kontrolle und die **Eingabe der Pin-Nummern** im Raum der Z/S oder Schiedsrichter.

5. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Spielprotokoll ordnungsgemäß ausgefüllt ist, sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggf. das Spielprotokoll. Der Heimverein trägt die Verantwortung für fehlende Angaben zum Spiel (Mannschaften, Halle, Anwurfzeit, Staffelleiter, usw.). Er hat nach Feststellung und Aufforderung durch die Schiedsrichter den Mangel zu beseitigen.
6. Es sind in jedem Fall im Spielprotokoll Wahrnehmungen zu schildern, die die Schiedsrichter veranlasst haben „Disqualifikationen mit Bericht“ gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 auszusprechen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Die Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller A-D lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 10 Minuten nach Spielende erfolgen. Weitere Eintragungen bzw. Ergänzungen sind nach erfolgter Kenntnisaufnahme durch Unterschrift aller Beteiligten nicht mehr zulässig! Bei Einsatz eines Delegierten liegt die finale Kontrolle des Spielprotokolls in der Verantwortung des Delegierten.
7. Der Zeitnehmer und Sekretär, verbleiben bis zur Unterschrift des Spielberichts bzw. aller PIN-Eingaben in der SR-Kabine. Der Zeitnehmer übergibt nach Eingabe der PIN's die Team-Timeout-Karten an den Heimverein.

D. Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

Folgende ergänzende Hinweise sind zu beachten:

- Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Der Zeitnehmer geht in der Halbzeitpause nicht in die SR-Kabine.
Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Team-Time-Out's und mannschaftsreduzierende Strafen).
- Der Zeitnehmer (mit dem Delegierten) hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-Out/Team-Time-Out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler. Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer oder Delegierte/amtliche Aufsicht darf notwendige Spielunterbrechungen vornehmen.
- Wenn die öffentliche Zeitmessenanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessenanlage.

E. Zusammenarbeit Zeitnehmer / Sekretär

1. Allgemeines

- 45 Minuten vor Spielbeginn ist in der Schiedsrichterkabine eine technische Besprechung zur Abstimmung aller offenen Fragen angesetzt. Hierzu gehören u.a. Trikotfarben, Überziehleibchen (z.B. TW-Wechsel <> 7. Feld-spieler), Hemdfarbe der Offiziellen (Unterschied zu gegnerischen Feldspielern), Uhrenabgleich, Einlaufzeiten, Handhabung des Team-Time-Out, Übergabe von zweimal zwei Team-Timeout-Karten durch den Heimverein an Zeitnehmer, fehlerhaftes Wechseln, Spielerlisten, Verhalten im Auswechselraum. Die Leitung der technischen Besprechung obliegt bei Anwesenheit dem Delegierten, ansonsten dem erstgenannten Schiedsrichter. Teilnehmer der technischen Besprechung sind: Delegierter – wenn angesetzt - Schiedsrichter, Zeitnehmer & Sekretär, im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsoffizielle A von Heim- und Gastverein, Hallensprecher und ggf. der Verantwortliche für den Ordnungsdienst. Im Anschluss an die technische Besprechung sprechen sich die Schiedsrichter zudem mit Sekretär und Zeitnehmer über jene Aufgaben ab, die eine reibungslose Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des elektronischen Spielprotokolls. Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers oder Delegierten/der amtlichen Aufsicht (Regel 2 + Erl.7 >TTO, Wechselfehler, Rückfragen usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
Bei Vergehen im Auswechselraum (AW-Reglement) ist das Spiel durch den Zeitnehmer nicht zu unterbrechen, er muss bis zur nächsten Gelegenheit mit der Mitteilung an die Schiedsrichter warten. Die Schiedsrichter alleine oder der Delegierte entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.
- Von den höchstens vier Offiziellen ist mindestens einer mit A gekennzeichnet und als Mannschftsverantwortlicher (MVA) im Spielprotokoll einzutragen. Die Offiziellen tragen deutlich sichtbar die Kennzeichnung A, B, C, D.
- 7 m von der Torauslinie entfernt ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie nach außen zu ziehen. Hier ist das Ende der Coachingzone und der Auswechselsitzplätze. Im Bereich des Auswechselbereiches und der Coachingzone dürfen sich keinerlei Gegenstände (z.B. Flaschen, Taschen, etc.) befinden,
- Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
- Sekretär und Zeitnehmer nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Delegierten sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (nach Möglichkeit mindestens 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt.
- Die PIN Eingabe erfolgt grundsätzlich NICHT vom Sekretär, die Verantwortung liegt bei den Offiziellen der Mannschaften

2. Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der „Gelben Karte“ geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.

3. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschftsverantwortlicher im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-Out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär/Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

4. Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält. Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung nach einer Disqualifikation wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter der Rubrik „Reduzierung der Mannschaft“ - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen. So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorgesehenen Rubrik und auch als Reduzierung der Mannschaft notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausüben kann.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

5. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen

Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Disqualifikation mit Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

Zusätzlich bei einer Disqualifikation mit Bericht (**rote Karte gefolgt von einer blauen Karte**) wählt der Sekretär den dafür vorgesehenen Button im elektronischen Spielprotokoll. Bei notwendiger Benutzung des Papierprotokolls nimmt der Sekretär an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielprotokoll, einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk, durch ein Kreuz in der Spalte „Bericht“, bzw. bei den noch zulässig verwendeten alten Spielberichten des HVB in der Spalte „Ausschluss“ vor und

kennzeichnet daneben in der Rubrik Torfolge den entsprechenden Spielstand z.B. 25:26 zum Zeitpunkt der Disqualifikation mit Bericht.

Der Zeitnehmer bestätigt nach einer erfolgten Disqualifikation eines Spielers / Offiziellen das Handzeichen des Schiedsrichters zum bevorstehenden Wiederanpfeiff des Spiels erst, wenn vom Sekretär alle Eintragungen vorgenommen wurden und die Hinausstellungszeit durch Anzeige an der öffentlichen Zeitmessenanlage bzw. durch Aufstellen des Hinausstellungszettels erledigt sind. Die Disqualifikation eines Offiziellen ist immer mit einer Reduzierung der Mannschaft verbunden und als solche im Spielbericht einzutragen.

6. Spielzeit

Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der 21 cm Tischstoppuhr oder Handball-Timers) sind nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen **die gespielte Zeit** bekannt zu geben.

Die Halbzeitpause wird nicht auf der öffentlichen Anzeigentafel angezeigt und muss jederzeit abzubrechen sein.

Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/Delegierten) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-Out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfeiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll oder eine Tisch-Großstoppuhr. Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (= bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessenanlage), steht sie auf dem Tisch. Nach einer Spielzeitunterbrechung ist bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage, also bei Tischstoppuhr, den Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

7. Toranzeige

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigentafel an, nennt deutlich vernehmbar dem Sekretär die Trikot-Nummer des Schützen und den aktuellen Spielstand, der Sekretär bestätigt und drückt unmittelbar danach diesen Treffer ins elektronische Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigentafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden und durch Rücksprache mit den Schiedsrichtern der reguläre Spielstand und Spielzeit geklärt werden.

8. Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation

Bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-Out anzuzeigen.

Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfiffe und Handzeichen 15 - Time-Out - anzeigt.

Zur Spielfortsetzung gibt der Zeitnehmer durch ein Handzeichen den Schiedsrichter zu verstehen, dass er bereit ist. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel anpfeift.

9. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler und von nicht berechtigten Spielern, Personen o-der Offiziellen

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen.

Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Für den Torwart kann auch ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden, der jedoch nicht die Funktion eines Torwartes übernehmen darf. Der Rück-Wechsel auf einen Torwart muss nicht der gleiche, zuvor eingewechselte zusätzliche Spieler sein, sondern kann auch wieder ein Spieler in Torwartkleidung oder ein Spieler mit entsprechenden Leibchen sein. Der als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft muss sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (s. Abs. 1; die Schiedsrichter haben dies im Rahmen der technischen Besprechung zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Z/S besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-Out zu betreten (Handzeichen 16 und 17), um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher Trikotfarbe) bzw. von nicht teilnahmeberechtigten oder zusätzlichen Spielern, bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er SOFORT die Spielzeituhr an.

Sofern der MVA in den letzten drei Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter. Betritt ein Spieler die Spielfläche ohne im Spielbericht eingetragen zu sein, wird dieser im Spielbericht nachgetragen und der Mannschaftsoffizielle A der betreffenden Mannschaft erhält eine progressive Strafe.

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Halbzeit- oder Schlussignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichter anzuzeigen. Ausnahme ist jedoch das Einwechseln eines Torwartes, wenn die verteidigende Mannschaft keinen Torwart auf dem Feld hatte oder wenn der Torwart der verteidigenden Mannschaft verletzungsbedingt nicht mehr spielfähig ist. Er darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.

10. Die Zeit der hinausgestellten Spieler

Z/S müssen die aktuelle Spielzeit, ggf. nach der Korrektur durch die Schiedsrichter, bei einer Hinausstellung bzw. Disqualifikation von der angehaltenen Uhr ablesen.

Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Sekretär die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 6) auf einem Zettel (Anlage 2) ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über

eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2' + 2'' – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. *obiges Beispiel*) eingegeben werden kann

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. ergänzen muss der Z sofort pfeifen und die Uhr anhalten.

11. Die ordnungsgemäße Besetzung des Auswechselraums

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie höchstens vier Offizielle anwesend sein. Nach Spielbeginn trägt der Mannschaftsverantwortliche hierfür die Verantwortung. Z/S haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung von überzähligen Personen zu informieren.

Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens dreizehn (13) Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: neun (9) Spieler / Spielerinnen und vier (4) Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und sich auf der der Auswechselbank gegenüberliegenden Tribünenseite aufzuhalten. Sie müssen sich deutlich in der Spielkleidung farblich von der eigenen und der gegnerischen Mannschaft unterscheiden und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

12. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist.

Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler ins Spiel ein, muss der Z sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten.

13. Team-Time-out in der regulären Spielzeit

Folgende ergänzende Hinweise sind zu beachten:

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt zwei Team-Time-Outs. Pro Halbzeit ist nur ein Team-Time-Out möglich.
- Ein **Mannschaftsoffizieller mit der Kennzeichnung A,B,C,D der Mannschaft**, die ein Team-Time-out beantragen will, **muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben.**
Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.
- Bei Mannschaften ohne eingetragene Mannschaftsoffizielle ist der Spieler, der für die Richtigkeit der Eintragungen der Spielerliste unterschrieben hat, kenntlich zu machen. Nur dieser Spieler ist berechtigt das Team-Time-Out beim Zeitnehmer zu beantragen.
- Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-Out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-Out umgehend gewährt.
- Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes durch einen (**lauten**) Pfiff das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). Erst danach wird eine separate Uhr durch den Zeitnehmer für die 50 Sekunden gestartet, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

- Während des Team-Time-Out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzzeitig an den Zeitnehmertisch.
- Vergehen während des Team-Time-Out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 2 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich. Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal (Pfiff) an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). **Dieser Pfiff kann allerdings entfallen, wenn beide Mannschaften vor Ablauf der 50 Sekunden spielbereit sind. Der Pfiff nach 60 Sekunden kann auch entfallen, wenn beide Mannschaften spielbereit sind oder wenn die Spielbereitschaft unmittelbar bevorsteht.** Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-Out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr wieder in Gang **und hält erst jetzt die separate Stoppuhr an**, um die Länge der TTO-Zeit zu kontrollieren.

14. Verletzter Spieler

Im Falle einer Verletzung können die Schiedsrichter das Spiel durch Time-Out unterbrechen und zwei teilnahmeberechtigten Personen der betreffenden Mannschaft die Erlaubnis zum Betreten der Spielfläche erteilen, um den verletzten Spieler zu versorgen.

Für den Jugendspielbetrieb können die Durchführungsbestimmungen bzgl. Pkt. 8 (7. Feldspieler) abweichende Regelungen treffen.

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit dem **01.07.2019** in Kraft.

Maik Beifuß

Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Thomas Range

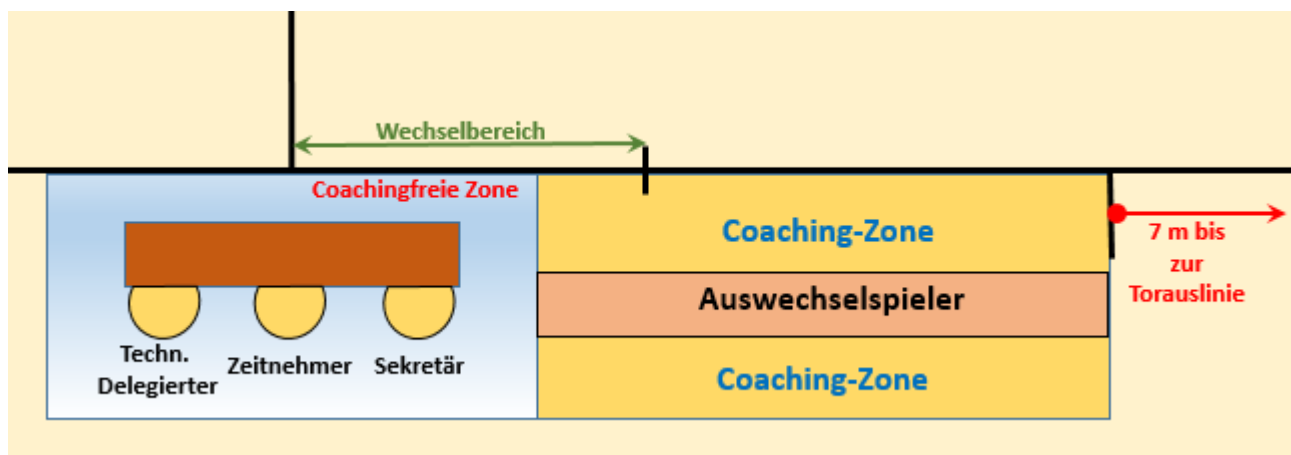
Schiedsrichterlehrwart HVB

In dieser Richtlinie ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Anlage 1

Der Zeitnehmertisch muss entsprechend dem IHF-Regelwerk und den Durchführungsbestimmungen auf Höhe der Spielfeldmitte, zwischen den Auswechselräumen der beiden Mannschaften (siehe hierzu die untenstehende Skizze) stehen. Die Auswechselbänke sollten, sofern hallentechnisch möglich, weiter von der Auswechselnlinie entfernt stehen als der Tisch für den Zeitnehmer/Sekretär.

Das Reglement legt fest, dass die Auswechselbänke 3,50 m von der Mittellinie beginnen und damit auch die Coachingzone.



■ ■	ZEIT DES WIEDER- EINTRITTS
	SPIELER- NUMMER
	

	
SPIELER- NUMMER	
ZEIT DES WIEDER- EINTRITTS	■ ■